

Allgemeine Auftrags- und Lieferbedingungen grahsl-visions Film & Multimedia Produktion

1. Allgemeines:

1.1 Die allgemeinen Auftrags- und Lieferbedingungen der grahl-visions Film & Multimedia Produktion gelten für alle Auftragsproduktionen gleichermaßen.

Sie sind vorrangig für b2b Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen konzipiert und sind damit wesentliche Bestandteile jedes Angebotes und jedes Vertrages.

Sollten diese auch bei Rechtsgeschäften mit sog. „Endverbrauchern“ als Basis dienen, so ist die Gültigkeit nur dann gegeben, wenn sie den Bestimmungen des ersten Hauptstückes des Konsumentenschutzgesetzes BGBl. Nr. 140/1979 in der jeweils gültigen Fassung nicht widersprechen.

1.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit Unterfertigung des Auftragschreibens bzw. der Auftragsbestätigung und/oder Entgegennahme der Lieferung oder Leistung durch den Auftraggeber / Kunden als vereinbart.

1.3 Die allgemeinen Auftrags- und Lieferbedingungen der grahl-visions Film & Multimedia Produktion gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch für alle zukünftigen Angebote, Aufträge, Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.

1.4 Im Fall von Streitigkeiten gilt das am Hauptsitz von grahl-visions Film & Multimedia Produktion zuständige Gericht als vereinbart. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

2. Angebote, Auftragsbestätigung, Vertragsabschluss:

2.1 Die Angebote der grahl-visions Film & Multimedia Produktion sind freibleibend und nicht bindend. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen stets der Schriftform.

2.3 Fehlt es an einem schriftlichen Angebot und/oder einer schriftlichen Auftragsbestätigung, dann kann ein Vertrag auch auf mündlicher Basis zustande kommen, automatisch jedoch mit der Ausführung desselben.

3. Urheberrechte, Lizenzen, Eigentum:

3.1 Die Eigentumsrechte an sämtlichen Waren und Lieferungen, sowie sämtliche Rechte an erbrachten geistigen, gestalterischen Leistungen, insbesondere jegliche Verwendungs- /Nutzungsrechte am Film und/oder der Multimedia Produktion verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung beim Auftragnehmer.

3.2 Ausschließlich die in der Auftragsbestätigung vermerkten Verwendungs- und Nutzungsrechte, insbesondere betreffend die Verbreitungsgebiete, Medien und Zeiträume, gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über.

3.3 Für alle vom Kunden für die Auftragsdurchführung übergebenen Materialien – egal ob musikalischer, textlicher oder grafischer Natur - haftet der Auftraggeber zur Gänze im Sinne von allenfalls verletzten Urheber- / Nutzungs- /Lizenz- oder Markennutzungs-rechtsverletzungen, und hält den Auftragnehmer schad- und klaglos, einschließlich des Aufwandes bei grahl-visions Film & Multimedia Produktion zur Klärung und Abwendung dieser Ansprüche. Die grahl-visions Film & Multimedia Produktion haftet nicht für das zur Verfügung gestellte Material, weder bei Beschädigung noch Verlust.

3.4 Die Urheberrechte am gelieferten Filmwerk verbleiben immer beim Auftragnehmer. Bei Aufträgen durch Unternehmer sind Art und Weise sowie die Nutzung des gelieferten Filmwerkes auf den Zweck und Umfang beschränkt, der sich aus dem Inhalt des Auftrages ergibt – siehe hierzu auch Pkt. 3.2 dieser allgemeinen Auftrags- und Lieferbedingungen der grahl-visions Film & Multimedia Produktion. Filmwerke auf Grund eines privaten Auftrages dürfen nur zur Vorführung im nicht öffentlichen Bereich genutzt werden, damit ist auch die Weitergabe, Anfertigung von Kopien (ausgenommen persönliche Sicherungskopien) sowie eine gewerbliche Nutzung ausdrücklich untersagt.

3.5 Mit der Auftragserteilung gibt der Kunde die ausdrückliche Genehmigung, dass das Filmwerk – oder Teile daraus – vom Auftragnehmer uneingeschränkt, unentgeltlich und medienunabhängig (auch im Internet oder auf Video-on-demand Plattformen) veröffentlicht, als Referenzarbeit und/oder bei Wettbewerben verwendet und vorgeführt werden kann. Auch darf der Firmenname / das Firmenlogo als copyrightvermerk im Endprodukt aufscheinen.

3.6 Das Ausgangs- bzw. Rohmaterial (Bild und Ton) verbleibt im Eigentum der grahl-visions Film & Multimedia Produktion, wobei daraus keine Verpflichtung zur sicheren (zeitlichen und räumlichen) Aufbewahrung dem Auftraggeber gegenüber entsteht.

4. Kosten

4.1 Sämtliche Herstellungskosten einschließlich einer vorführfähigen Erstkopie sowie die Nutzungsrechte gemäß Pkt. 3.2 dieser allgemeinen Auftrags- und Lieferbedingungen der grahl-visions Film & Multimedia Produktion am Filmwerk sind im vertraglich vereinbarten Preis enthalten.

4.2 Ausgenommen sind wetterbedingte Verschiebungen von Dreharbeiten (Wetterisiko) sowie vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Unterbrechungen. Die daraus anfallenden Mehrkosten werden nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.3 Eine allenfalls vom Auftraggeber geforderte Versicherung ist spätestens bei Vertragsabschluss grahl-visions Film & Multimedia Produktion mitzuteilen und die Kosten sind hierfür gesondert zu vergüten.

5. Herstellung, Änderung, Abnahme, Haftung:

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, das gelieferte Filmwerk unverzüglich zu überprüfen, und vor einer Verwendung schriftlich unter Angabe des Mangels bzw. der Abweichung zum Auftragsinhalt bekannt zu geben. Wurde das Filmwerk kundenseitig vor Überprüfung bereits irgendeiner Verwendung zugeführt, dann gilt das Filmwerk damit als auftragskonform abgenommen.

Hat der Auftraggeber nach Abnahme des Filmwerkes Änderungswünsche, so muss er diese grahl-visions Film & Multimedia Produktion schriftlich mitteilen, und diese werden zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. In keinem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, Änderungen am fertig gestellten Filmwerk vorzunehmen – Urheberrechtsverletzung - ausgenommen allenfalls die explizit in der Auftragsbestätigung vermerkten Verwendungsrechte.

5.2 Ist eine vertragsmäßige Herstellung oder Fertigstellung des Auftrages unmöglich, die grahl-visions Film & Multimedia Produktion nicht zu verantworten hat, werden die bisher erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.

5.3 grahl-visions Film & Multimedia Produktion ist zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag dann berechtigt, wenn die Auftragsausführung aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen trotz Setzen einer Nachfrist unmöglich ist, und/oder hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers Bedenken eingetreten sind.

5.4 grahl-visions Film & Multimedia Produktion ist berechtigt, den Auftrag und/oder Teile daraus durch Dritte erbringen zu lassen.

6. Preise und Zahlung

Die von grahl-visions Film & Multimedia Produktion erstellten Preise auf Angeboten und Rechnungen enthalten bis auf Weiteres aufgrund der Kleinunternehmerregelung keine Umsatzsteuer.

Die Rechnungen sind binnen 8 Tagen netto ohne jeglichen Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern kein anderer Zahlungstermin vereinbart wurde. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so werden Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 10% p.a. zusätzlich verrechnet.